

# Gegen die "einheiz-rechtschreibung"

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **23 (1919-1920)**

Heft 10

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-663729>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gegen die „einheitlich-rechtsschreibung“,

die man doch besser als einheitliche Rechtsschreibung bezeichnen könnte, lehnt man sich überall, wo deutsch gesprochen und geschrieben wird, nicht mit Unrecht auf, obgleich sie von einem Ausschuss ausgeheckt wurde, der im Reichsministerium des Innern Ende Januar in Berlin getagt hat. Wie schon die Schreibung des Titels dartut, handelt es sich um eine durchgreifende Änderung, die nur lauttreu sein will, auf das Wortbild verzichtet und darum zum Unsinn führt. Die mannigfachen Dehnungszeichen wie h und e, sowie die Verwendung der Großbuchstaben zc. machen der Jugend, wie die Lehrer behaupten, die Rechtsschreibung viel zu schwer. Nun ist ohne weiteres zuzugeben, daß eine weitere Vereinfachung, als Duden sie eingeführt hat, möglich, ja wünschenswert ist; allein die Neuerungen, welche vorgeschlagen wurden, gehen zu weit, sind zu radikal, und ihre Tragweite ist von solch großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, daß man sie nicht überstürzen darf, sondern einem weiteren Kollegium zu eingehender und allseitiger Beratung übergeben muß.

Schon die Forderung, daß die neue Schreibung lauttreu sein solle, stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten, welche ihr die Verschiedenheit der Aussprache in den verschiedenen Ländern deutscher Zunge bereitet (jut anstatt gut, Ncht anstatt Nst, hsteht anstatt steht usw.). Man denke sodann an die Verschiedenheit der Aussprache des ch nach i oder a, und der verschiedenen e. Welche Rätsel gibt uns in der neuen lauttreuen Schreibung folgender Satz auf: „Der feldher ja mit schrecken, wie die arme arme mer und mer ans mer gerit!“ Oder die folgenden: Durch die alle müssen alle ferfersmittel die zusart zur ban nemen! und fil fi fil for hize und entberung!

Jeden Augenblick müßte man sich beim Lesen unterbrechen und darüber nachdenken, was das und jenes zu bedeuten hat; das Verständnis wird durch die Abschaffung des Wortbildes erschwert, der Genuß beim Lesen verunmöglicht. Von den wirtschaftlichen Folgen der Einführung der neuen „Rechtsschreibung“ kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man bloß an die Unbrauchbarkeit der Wörterbücher, die Erneuerung der Setzerkästen, der stehenden Schriftsätze von Büchern aller Art denkt, in denen Hunderte von Millionen stecken. Warum ändern England und Frankreich ihre Rechtsschreibung nicht? Sie hätten es doch soviel nötiger als Deutschland.

## Bücherchau.

„Sephora“, Novelle von Adolf Bögtlin. Verlag: Winnenden b. Stuttgart, Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur. Preis Fr. 1.80. Mit Bildnis des Verfassers; Einführung von Dir. Brepohl und Buchschmuck von Ernst Gräfer. Der Winterthurer „Landbote“ schrieb über dieses soeben im 18. Tausend erschienene Werkchen: „Sephora ist der Name, das Büchlein ist die Geschichte einer schönen Jüdin, aufgebaut auf historischer Grundlage, spielend in Ravensburg ums Jahr 1400 und folgende. Noch besteht in den deutschen Städten die verachtungsvolle Behandlung der Juden, ihre Absonderung in einer Judengasse, das Verbot ihres Aufenthaltes in der Stadt nach dem Einbruch der Dämmerung, vor allem aber das Verbot einer Ehemischung mit ihnen. Was fragt aber die Liebe nach solchem Verbot? Sephora ist ebenso schön als tugendhaft; sie gewinnt das Herz eines edlen Christenjünglings, den sie sogar den „Heiligen“ nennen. Ein sonnenstrahlartiges Liebesidyll macht Bögtlin daraus, einen Choral der Reinheit auch der körperlichen